

## **Niederschrift**

**über die Sitzung am Mittwoch, 27.09.2017,  
in der Biologischen Station Zwillbrock  
Zwillbrock 10  
48691 Vreden**

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Mitglieder:**

Friedrich Pfeifer	Ahaus	
Ernst Klöcker	Bocholt	anwesend bis 18.15 Uhr
Henry Tünte	Raesfeld	
Martin Hoffschlag	Vreden	
Dr. Christoph Lünterbusch	Ahaus	
Burkhard Niemeyer	Borken	
Heiner Schemmer	Reken	
Ludger Schulze Beiering	Borken	
Franz-Josef Löchteken	Raesfeld	
Hendrick Schulze Beikel	Borken	
Rudolf Haddick	Borken	
Michael Klein-Uebbing	Bocholt	
Freiherr Clemens von Oer	Legden	

#### **Vertreter/innen der Verwaltung:**

Willi Böckers  
Kordula Blickmann  
Edith Gülker  
Stefan Kranz  
Norbert Stuff

#### **Vertreter/innen der Verwaltung:**

Dr. Dietmar Ikemeyer	Biologische Station Zwill- brock
Reinhold Eynck	Legden

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Der Vorsitzende Dr. Lünterbusch begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

### **A. Öffentlicher Teil**

#### **Punkt 1: Vortrag der Biologischen Station Zwillbrock zur Entwicklung der Wiesenvogelpopulation im Kreis Borken unter Berücksichtigung neuester Kartiererergebnisse**

---

Herr Dr. Ikemeyer stellt den Beiratsmitgliedern den aktuellen Stand zur Entwicklung der Wiesenvogelpopulation im Kreis Borken mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation vor. Diese wird der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Nach Beendigung des Vortrages bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Dr. Ikemeyer und gibt die Diskussion frei.

Beiratsmitglied Klöcker berichtet über die derzeitige Situation im Bereich des Naturschutzgebietes „Reyerdings Venn“ auf dem Gebiet der Stadt Bocholt. Dieses Gebiet würde er seit Jahren beobachten. In dem Gebiet kämen regelmäßig 3 Brachvogel- und 3 Uferschnepfenpaare vor. Seit einigen Jahren bliebe jedoch der Bruterfolg aus. Vor Ort würden die Grünlandflächen intensiv genutzt. Aus seiner Sicht könne man hier lediglich noch von Grasäckern sprechen. Neben diesen Grünlandflächen gäbe es auch noch Ackerflächen, die regelmäßig mit Mais bestanden seien. Er fragt nach, wie diese Situation vor Ort verbessert werden könne.

Herr Dr. Ikemeyer erwidert, dass letztendlich lediglich auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand hinsichtlich der Flächenbewirtschaftung Einfluss genommen werden könne. Privat genutzte Flächen könnten ohne jegliche Einschränkungen landwirtschaftlich genutzt werden. Es gebe hier lediglich ein Grünlandumwandlungsverbot, Pflegeumbrüche seien bedingt genehmigungsfähig.

Aus diesem Grunde, so Dr. Ikemeyer, werde nach wie vor angestrebt, Flächen innerhalb von Naturschutzgebieten durch die öffentliche Hand (Land, Kreis, Kommunen) anzukaufen. Nur bei eigentumsrechtlicher Zugriffsmöglichkeit auf Flächen könne Naturschutz im eigentlichen Sinne betrieben werden.

Die Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes sehe er hier auch nur eingeschränkt. Die Fördermittel je ha Fläche seien aufgrund der hohen Flächen- und Pachtpreise im Kreis Borken für die vor Ort wirtschaftenden Landwirte nicht lukrativ genug.

Beiratsmitglied Schulze Beiering möchte wissen, wer bzw. welche Institutionen bei den Kartierungen behilflich seien.

Dr. Ikemeyer erwidert, dass die weit überwiegenden Kartierungsarbeiten durch Mitarbeiter der Biologischen Station durchgeführt würden. Hilfreich seien hier aus den 80er und 90er Jahren bekannte Brutvogelreviere, die als Basis für Untersuchungen herangezogen würden. Darüber hinaus lägen auch projektbezogene Kartierungen vor, auf die dann zurückgegriffen werden könne.

Dr. Lünterbusch bedankt sich für die umfangreichen Informationen.

---

**Punkt 2: Stärkung der Kiebitzpopulation im Kreis Borken am Beispiel des Vertragsnaturschutzes**

---

Norbert Stuff stellt den Beiratsmitgliedern die Möglichkeit zur Stärkung der Kiebitzpopulation im Kreis Borken am Beispiel des Vertragsnaturschutzes mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Im Laufe der Diskussion wird deutlich, dass die Fördersätze in diesem Programm, bezogen auf den Kreis Borken, nicht lukrativ genug sind. Herr Schemmer verdeutlicht dies beispielhaft.

Auf die Frage nach einer möglichen Erfolgskontrolle erklärt Herr Dr. Ikemeyer, dass dies nur durch Feststellung der tatsächlichen Reproduktionsrate von Kiebitzen feststellbar sei. Dies könne von der Biologischen Station Zwillbrock nicht geleistet werden, da ein derartiges Verfahren enorm aufwändig sei. Im Bereich der Stadt Münster würden derartige Untersuchungen, allerdings mit Hilfe des ehrenamtlichen Naturschutzes, durchgeführt. Diese Möglichkeit sehe er derzeit für den Kreis Borken nicht.

Im Verlauf der weiteren Diskussion werden noch Fragen nach Förderperiode und Finanzausstattung gestellt. Diese werden beantwortet.

Herr Dr. Lünterbusch bedankt sich bei Herrn Stuff für den Vortrag.

---

**Punkt 3: Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Landschaftsplanes "Alstätter Venn-Ammeloer Sandebene"**  
**Vorlage: 0250/2017/KREIS**

---

Herr Kranz stellt dem Beirat die Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Landschaftsplanes „Alstätter Venn-Ammeloer Sandebene“ anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Diese wird der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Nach Beendigung des Vortrages stellt Herr Dr. Ikemeyer fest, dass im Landschaftsplangebiet auch Bereiche eines EU-Vogelschutzgebietes lägen. Nicht unerhebliche Teilbereiche seien bis heute nicht als Naturschutzgebiet festgesetzt worden. Hier bittet er um Informationen, ob für diese Bereiche im Rahmen einer Angebotsplanung Maßnahmen vorgesehen werden könnten.

Herr Kranz erwidert, dass die Landschaftsplanung grundsätzlich die Möglichkeit der Steuerung von landschaftlichen Entwicklungen böte. Dieses jedoch nur auf freiwilliger Art. Mit Hilfe der Landschaftsplanung bestünde jedenfalls die Möglichkeit, Kompensationsmaßnahmen an bestimmte Vorzugsräume zu binden. Auch würden im Rahmen der Überarbeitung des Landschaftsplanes die Naturschutzgebiete um darin liegende Flächen der öffentlichen Hand und gegebenenfalls auch Kompensationsflächen arrondiert werden.

Die Ausführungen zur Änderung und Erweiterung des Landschaftsplanes „Alstätter Venn – Ammeloer Sandebene“ werden zur Kenntnis genommen.

**Punkt 5: Benennung von zwei Mitgliedern der planbegleitenden Arbeitsgruppe für die Änderung und Erweiterung des Landschaftsplanes "Alstätter Venn-Ammeloer Sandebene"**  
**Vorlage: 0258/2017/KREIS**

---

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge zur Besetzung von Beiratsmitgliedern in der planbegleitenden Arbeitsgruppe des Landschaftsplanes „Alstätter Venn-Ammeloer Sandebene“.

Vorgeschlagen werden

1. Friedrich Pfeifer
2. Martin Hoffschlag

Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Der Vorsitzende lässt über die beiden vorgeschlagenen Personen abstimmen.

Herr Friedrich Pfeifer und Herr Martin Hoffschlag werden als Mitglieder des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde für die planbegleitende Arbeitsgruppe für die Änderung und Erweiterung des Landschaftsplanes „Alstätter Venn-Ammeloer Sandebene“ benannt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Punkt 4: Benennung von zwei Mitgliedern der planbegleitenden Arbeitsgruppe für den Landschaftsplan "Borken-Süd"**  
**Vorlage: 0257/2017/KREIS**

---

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge zur Besetzung von Beiratsmitgliedern in der planbegleitenden Arbeitsgruppe des Landschaftsplanes „Borken Süd“.

Vorgeschlagen werden

1. Henry Tünte
2. Hendrik Schulze Beikel

Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Der Vorsitzende lässt über die beiden vorgeschlagenen Personen abstimmen.

Herr Henry Tünte und Herr Hendrik Schulze Beikel werden als Mitglieder des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde für die planbegleitende Arbeitsgruppe für die Änderung und Erweiterung des Landschaftsplanes „Borken-Süd“ benannt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung**

---

Frau Gülker berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über den aktuellen Sachstand zum Netzentwicklungsplan Strom 2017 – 2030. Die Power-Point-Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

**Punkt 7: Mitteilungen des Vorsitzenden**

---

Keine.

**Punkt 8: Anfragen**

---

Beiratsmitglied Schemmer hinterfragt die Eigentumsverhältnisse für den Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Haltern-Lavesum vor dem Hintergrund, dass nach seiner Kenntnis in diesem Bereich kein Schwarzwild gejagt werde. Aus seuchenhygienischen Gründen hält er diese Vorgehensweise für äußerst fragwürdig. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass aufgrund der derzeitigen Seuchensituation das Auftreten der afrikanischen Schweinepest durchaus im Bereich des Möglichen liege.

Frau Blickmann und Herr Dr. Ikemeyer erwidern, dass hierzu keine detaillierte Aussage getroffen werden könne. Verantwortlich und damit auch ansprechbar sei der jeweilige Jagdpächter, gemeinsam mit dem Flächeneigentümer.

Beiratsmitglied Schemmer bittet ebenfalls noch um Informationen zum Vorgang des Landwirtes, der aufgrund einer Falschmahd ein Verwarnungsgeld gezahlt hätte.

Frau Blickmann gibt hierzu einige Informationen, insbesondere weist sie darauf hin, dass der Mitarbeiter des Kreises das Verwarnungsgeld zu Recht ausgesprochen hätte. Entgegen des entstandenen Eindrucks sei dieses Verwarnungsgeld ein äußerst mildes Mittel für den Verstoß gegen das Landesnaturschutzgesetz NRW gewesen. Alternativ hätte auch ein Bußgeld verhängt werden können, das in jedem Fall höher ausgefallen wäre.

Beiratsmitglied von Oer ergänzt, dass er aus Sicht der Jägerschaft kein Verständnis für die Vorgehensweise des Landwirtes habe. Bereits seit Jahrzehnten würde die nunmehr im Landesnaturschutzgesetz NRW verbotene Mähweise kritisch in der Landwirtschaft diskutiert.

Weitere Anfragen gibt es nicht. Der Vorsitzende Dr. Lünterbusch bedankt sich für den angeregten Austausch und beendet die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr.

---

Dr. Christoph Lünterbusch

---

Willi Böckers